



\* ☆ Xmas \* ☆

# Kundeninfo Dezember 2018 zu den SAP HCM Hinweisen

## Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

17.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Dezember-Kundeninfo SAP HCM zum Jahreswechsel HR Support-Package. Dieses wird am 17.12.2018 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 G8
- Release 6.04 D4
- Release 6.08 62

Soweit von SAP bereits bis zum 15.12.2018 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem kommenden HRSP (G9/D5/63) dabei.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
G9/D5/63	H0/D6/64	H1/D7/65	H2/D8/66	H3/D9/67
24.01.2019	14.02.2019	14.03.2019	11.04.2019	09.05.2019

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

## Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.






Diese sind meist nicht Bestandteil des Support Packages, sondern haben als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter und können seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
<b>Inhalt</b>	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
Zu Ihrer Information	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HRSP einspielen.	
nutzen wir folgendes Signalsystem:	 Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
	 Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann.	
	 <b>Hinweiswarnung:</b> Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt.	

### (\*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“, „Zukünftig“ oder „**folgendes SP**“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.

**Wiederholte Informationen vorab:****2691983 - Inhalt des Jahreswechsels Deutschland 2018/2019,****Hinweise:****Version 5 vom 05.12.2018**

Das Gesetzgebungsverfahren ist für einige Gesetze noch nicht abgeschlossen. Die Änderungen im System basieren auf dem heutigen Wissensstand. Sollten sich bei der Verabschiedung einzelner Gesetze noch Änderungen ergeben, werden wir Sie auf diesem Wege entsprechend informieren.

Detaillierte Informationen zu den gesetzlichen Änderungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Release-Informationen.

Sie finden die Release-Informationen im Menü über Hilfe -> Release-Infos -> Menü Release-Infos -> Auswahl über mySAP Komponente. Sie gelangen auf das Dialogfenster Auswahl von Releasenotes.

Um die Release-Info auf Deutschland anzuzeigen, beschränken Sie die Daten auf „Gesetzliche Änderungen zum 01.01.2019“, tragen Sie im Feld LawKey den Wert 0580 ein und bestätigen Sie Ihre Eingabe.

Steuer

Die detaillierten Änderungen sind im nachfolgenden Hinweis 2723108 (*- Jahreswechsel Steuer 2018/2019*) für Sie aufgeführt.

Sozialversicherung

Die Änderungen sind in Hinweis 2687598 (*- Jahreswechsel Sozialversicherung 2018/2019*) aufgeführt.

A1 Antrags- und Bescheinigungsverfahren: Informationen entnehmen Sie Hinweis 2704738 (*- A1-Verfahren: Auslieferung*).

Kurzarbeit: Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2711339 (*- KuG: Änderungen zum Jahreswechsel 2018/2019*).

Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

Verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse bei Entgeltumwandlung: Mit der Änderung des BRSG vom 17. August 2017 wurde der Arbeitgeber verpflichtet, 15 % des umgewandelten Entgelts, soweit durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden, zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss weiterzuleiten. Für vor dem 1. Januar 2019 geschlossene Vereinbarungen gilt diese Regelung ab 1. Januar 2022. Durch eine Tariföffnungsklausel kann eine abweichende tarifliche Vereinbarung getroffen werden.

Mit dem Jahreswechsel 2018/2019 wird als Lösung eine Auslieferung zur Abbildung der gängigen Varianten bzw. zur Unterstützung kundenindividueller Umsetzungen bereitgestellt. Weitere Informationen entnehmen Sie Hinweis 2691423 (*- BRSG: Verpflichtender AG-Zuschuss ab 2019*).

Behördenkommunikation - B2A

Neue Schlüssellänge und neue Verschlüsselungsalgorithmen; Die Änderungen finden

Sie in Hinweis 2706566 (- *SV: Schlüssellänge 4096 und geänderte Algorithmen*).

Abschaltung der Protokolle TLS 1.0 und TLS 1.1; Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2688393 (- *SV: Abschaltung der Protokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 zum 31.12.2018*).

Zusätzliche Berechtigungsprüfung zum Lesen der Datenbanktabelle RFCDES: Aufgrund von Basisänderungen beim Lesezugriff auf die gespeicherten Informationen für RFC-Verbindungen sind im Release 6.08 zusätzliche Berechtigungen notwendig. Informationen entnehmen Sie Hinweis 2692721 (- *B2A: Berechtigungsprüfung zum Lesen der Datenbanktabelle RFCDES*).

#### Statistik

Verdienststrukturhebung 2018: Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2682251 (- *RPCEHCD1: Änderungen für das Anzeigjahr 2017*).

#### Betriebliche Altersversorgung

Rentenbezugsmitteilung / Maschinelles Anfrageverfahren: Die MZ01-Meldungen und die Bescheinigung der gemeldeten Daten 0096 sowie der Antwortdatensatz IM01 zum maschinellen Anfrageverfahren werden ab dem Leistungsjahr 2018 bzw. für Meldungen ab dem 01.01.2019 angepasst. Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis 2687333 - RBM: Änderungen zum 01.01.2019

#### Öffentlicher Dienst

Versorgungsadministration: Hinweis 2646806 (- *Altersgeldstatistik*), Hinweis 2717729 (*Aktualisierung rentenrechtlicher Bemessungswerte 2018/2019*)

Statistiken: Hinweis 2687179 (- *Krankenhausstatistik ab Berichtsjahr 2018*)

Hochschulstatistik: Hinweis 2701948 (- *Änderungen für das Berichtsjahr 2018*)

Kindergeldstatistik ab 2019: Die Vorgaben vom BZSt stehen erst seit Mitte November 2018 zur Verfügung; aktuell werden offene Fragen mit dem BZSt fachlich geklärt; eine Auslieferung erfolgt erst Anfang 2019, sobald die Klärung implementiert wurde



Sachbezugswertänderungen: Hinweis 2716413 (- *Änderung der Sachbezugswerte zum 1. Januar 2019*)



Kindergelderhöhung: Hinweis 2715465 (- *Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Juli 2019*)




#### Bauwirtschaft

13. Monatseinkommen. Durch den Wegfall von Absatz 7 (§ 2 TV 13. ME) findet keine Kürzung bei Krankheit bzw. Fehlzeit mehr statt. Weitere Informationen entnehmen Sie Hinweis 2716917 (- *Änderungen am 13. Monatseinkommen*).


Zum Jahreswechsel erfolgt eine Anpassung des Musters für die Sozialkassenbeiträge. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2716838 (- *Bauwirtschaft: Sozialkassenbeiträge 2019 – Muster*)

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuer	Version 1 vom 17.12.2018
 <b>2723108 - Jahreswechsel Steuer 2018/2019</b> <b>Hinweis</b>		
<b>Inhalt</b>	<p> <b>Dieser Hinweis wurde noch immer keinem HRSP zugeordnet, inhaltlich werden aber wichtige Korrekturen für die Funktion DST ausgeliefert:</b></p> <p><b>Hier müssen Sie ggfs. vorab den Hinweis einspielen (wenn Sie vorschüssig abrechnen) und die Anpassungen manuell umsetzen!</b></p> <p>Folgende Änderungen <u>zum 01.01.2019</u> werden im Bereich der Steuer ausgeliefert:</p> <p><u>Neuer Programmablaufplan (PAP)</u></p> <p>Der PAP 2019 (Include RPCSDFDW) berechnet die Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2019.</p> <p>Hinweis 2705762 (- <i>Neuer Programmablaufplan für die Steuerberechnung 2019</i>) enthält die Korrekturanleitung für den Programmablaufplan.</p> <p>Der Programmablaufplan berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anpassungen des Einkommensteuertarifs einschließlich der Anhebung des Grundfreibetrags und der Stufen sowie die Freibeträge für Kinder</li> <li>• die neuen Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung und</li> <li>• die paritätische Teilung des Zusatzbeitragssatzes.</li> </ul> <p><u>Aufteilung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen (Jahresausgleich)</u></p> <p>Bei unterjähriger Steuerbefreiung wegen DBA/ ATE ist der Arbeitslohn nach dem BMF-Schreiben vom 14. März 2017 auf den Inlands- und Auslandszeitraum aufzuteilen. Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2699917 (- <i>Aufteilung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen pro Bescheinigungszeitraum (Jahresbetrachtung)</i>).</p> <p><u>Lohnsteueranmeldung 2019</u></p> <p>Für Arbeitgeber die Kindergeld auszahlen (Kz43) wird ab Januar 2019 auch der Familienkassenschlüssel an die Finanzbehörde gemeldet. Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2709301 (- <i>LStA: Änderungen für 2019</i>).</p> <p><u>Lohnsteuerbescheinigung 2019</u></p> <p>Hinweis 2696357 (- <i>LStA/LStB: Vorbereitende Auslieferung der Änderungen für 2019</i>) enthält die Änderungen für die Lohnsteuerbescheinigung 2019. Die Änderungen für die Ausweisung des steuerfreien Arbeitgeberzuschusses auf den Zusatzbeitragssatz bei freiwillig krankenversicherten Mitarbeitern sind in der Korrekturanleitung in diesem Hinweis enthalten.</p> <p>Das Formular für den Mitarbeiter hat sich von 2018 auf 2019 nicht geändert. Das Jahr der Bescheinigung wird dynamisch gefüllt, es erfolgt daher keine Auslieferung eines neuen Formulars.</p> <p><u>Aufteilung der Sozialversicherungsbeiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung</u></p>	

	<p>Auf der Lohnsteuerbescheinigung sind in den Zeilen 22 - 27 Sozialversicherungsbeiträge zu melden, die auf steuerpflichtigen Arbeitslohn anfallen. Für diese Berechnung erfolgt im SAP-Standard eine fiktive Berechnung der SV-Beiträge pro Lohnzahlungszeitraum. Im BMF Ausstellungsschreiben ist eine anteilige Berechnung (steuerfrei/steuerpflichtig) auf den Bescheinigungszeitraum aufgeführt. Mit Hinweis 2706952 (- <i>LStB: Anteilige Berechnung der SV-Beiträge im Bescheinigungszeitraum</i>) wird ein über Teilapplikation aktivierbares Verfahren für die Verhältnisbildung der Sozialversicherungsbeiträge zwischen steuerpflichtigem und gesamtem Arbeitslohn ausgeliefert. Nach einer Übergangsphase ist geplant, die Teilapplikation zum 01.01.2020 im SAP-Standard zu aktivieren.</p> <p><u>Jobticket</u></p> <p>Das Jobticket wird wieder steuerfrei. Die Ausprägungen der Musterlohnart M941 Sachbezug Jobticket werden mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2019 entsprechend geändert. Die manuelle Korrekturanleitung in diesem Hinweis enthält die Änderung der Lohnartenausprägung.</p> <p><u>Arbeitskammer Saarland</u></p> <p>Der maximale Arbeitskammerbeitrag (Konstante AKSMB) beträgt ab 01.01.2019 10,05 Euro. Die manuelle Korrekturanleitung in diesem Hinweis enthält die Änderung der Konstante.</p> <p><u>Finanzamts- und Gemeindedaten</u></p> <p>Das Format der Dateien für die Finanzamtsnummer und die Gemeindenummer wurden auf XML umgestellt. Zum Einlesen der XML-Daten ins SAP-System wird ein neuer Report ausgeliefert. Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2691709 (- <i>Neuer Report zum Einlesen der Finanzamts- und Gemeindedaten</i>).</p>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Dieser Hinweis verweist auf Folgehinweise. Beachten Sie, dass auch dieser Hinweis Korrekturen enthält und relevant für den Jahreswechsel ist. Lesen Sie den Hinweis daher im Original.</p> <p> Spielen Sie den Hinweis ein, beachten Sie die manuellen Tätigkeiten!</p> <p>Beachten Sie insbesondere die wichtigen Änderungen der Form DST__LSV.</p> <p>In dieser Routine werden die SV-Lohnarten über die T5D2S in die Lohnsteuerbescheinigungslohnarten übergeleitet.</p>

Erneute Abresa Hinweis-Erinnerungen	
<b>2688393 - SV: Abschaltung der Protokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 zum 31.12.2018, Version 4 vom 29.11.2018</b>	
 <b>Hinweis:</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Bereits in unserer November-Kundeninfo haben wir Sie über dieses Thema informiert.</p> <p>Wir möchten Sie hiermit nochmals auf die Anpassung zur Verschlüsselung hinweisen, die ab dem <u>01.01.2019</u> genutzt werden muss.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p>Zum 31.12.2018 erfolgt die Abschaltung der Verschlüsselungsprotokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 an der Arbeitgeberschnittstelle des GKV-Kommunikationsservers. Nach diesem Termin ist die Übertragung und Abholung der Daten zur Sozialversicherung (DEÜV, Beitragsnachweis etc.) nur noch mit TLS Version 1.2 möglich.</p> <p>Mit der sunews vom 17. August wurde von der ITSG kommuniziert, dass die Abschaltung der TLSv 1.0 und 1.1 zum Jahresende erfolgt. Ab dem 01.01.2019 ist für die Kommunikation mit dem GKV-Kommunikationsserver nur noch TLSv 1.2 zulässig. (siehe Attachment)</p> <p><u>Stellen Sie sicher, dass für die Kommunikation mit den Krankenkassen, TLSv 1.2 verfügbar ist.</u></p> <p>Für TLSv 1.2 wird empfohlen, dass mindestens die Version 8.4.49 der CommonCryptoLib (CCL) verwendet wird.</p> <p>Zusätzlich ist sicherzustellen, dass über die im Profilparameter <i>ssl/client_ciphersuites</i> gepflegten Werte TLSv 1.2 enthalten ist.</p> <p>Die technischen Details finden Sie in Hinweis 510007 (- <i>Einrichten von SSL auf dem Application Server ABAP</i>) im Abschnitt 7.</p> <p> Stellen Sie daher sicher, dass für die Kommunikation mit den Krankenkassen TLSv 1.2 verfügbar ist.</p> <p> Benachrichtigen Sie bitte Ihre Basisbetreuer über die geplante Abschaltung und die Versionsänderungen.</p>



Sachgebiet	PY-DE	Version 3, Xmas HRSP
<b>Hinweis</b>	<b>2692004 - Informationen zum Xmas HRSP für den JW Deutschland 2018/2019, vom 11.12.2018</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Dieser Hinweis informiert Sie über die Anpassungen zu den gesetzlichen Änderungen zum 01.01.2019 und deren Umsetzung für die Personalabrechnung Deutschland im Xmas HRSP in der Kalenderwoche 51/2018.</p> <p>Mit dem HRSP werden wichtige Korrekturen zu folgenden Themen ausgeliefert:</p> <p><b>Betriebliche Altersversorgung</b></p> <p><u>2723176 (- Verpflichtender AG-Zuschuss gemäß BRSg: Gesetzliche Unverfallbarkeit)</u></p> <p>→ Das Customizing der BAV wird zur Kennzeichnung von Ansprüchen als verpflichtender AG-Zuschuss erweitert.</p> <p><b>Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg)</b></p> <p><u>2723718 (- BRSg: Änderungen zum Arbeitgeberzuschuss mit dem X-MAS HRSP)</u></p> <p>→ Enthalten sind u. a. Korrekturen für besondere Fallkonstellationen und des Mustercustomizings für das Stufenmodell.</p> <p><b>Sozialversicherung</b></p> <p><u>2727634 (- A1-Verfahren: Korrekturen zum Jahreswechsel 2018/2019)</u></p> <p>→ Der Status &lt;beantwortet&gt; wurde im Report <i>A1-Meldungen erstellen (RPCA1VDO_OUT)</i> noch nicht berücksichtigt.</p> <p><u>2711339 (- KuG: Änderungen zum Jahreswechsel 2018/2019)</u></p> <p><b>Steuer</b></p> <p><u>2725289 (- DLS: Änderungen zum Jahreswechsel 2019)</u></p> <p>→ Ab dem 01.01.2019 ist in der Datei mit den Informationen zum Softwarehersteller (Programminfo) das neue Feld <i>DLS_Version</i> aufzunehmen. In diesem wird die Version im Format <i>zzzz.z</i> (2019.1) bereitgestellt.</p> <p><u>2727988 (- Entgeltnachweis: Infotext zur Ausgleichsrechnung DBA)</u></p> <p>→ Bei Mitarbeitern mit einer Ausgleichsrechnung wurde ein zusätzlicher Text als Erklärung für die Rückrechnung und die dabei entstehenden Differenzen in den Entgeltnachweis aufgenommen.</p> <p><u>2725503 (- Entgeltnachweis: Darstellung der Lohnart "VB nicht überweisen" (/59V))</u></p> <p><b>Öffentlicher Dienst: Statistiken</b></p> <p><u>2722708 (- Krankenhausstatistik für das Berichtsjahr 2018 (Korrekturen))</u></p> <p><u>2724670 (- Kindergeldstatistik ab 2019 - Unbedingte Änderungen zum Jahreswechsel 2018/2019)</u></p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Bitte lesen Sie die im Einzelnen nachfolgend aufgeführten Hinweise im Detail.</p>	

## 1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 1, SP G8 D4 62
<b>Hinweis</b>	<b>2723176 - Verpflichtender AG-Zuschuss gemäß BRSg: Gesetzliche Unverfallbarkeit</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Mit dem Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz- BRSg) vom 17. August 2017 wurde durch den neuen Absatz 1a im § 1a BetrAVG <i>Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung</i> ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss auf die Entgeltumwandlung eingeführt:</p> <p><i>(1a) Der Arbeitgeber muss 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.</i></p> <p>Diese verpflichtenden Arbeitgeberzuschüsse sind abweichend von den bisher gewährten Arbeitgeberanteilen zur betrieblichen Altersversorgung sofort unverfallbar. Im § 1b BetrAVG <i>Unverfallbarkeit und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung</i> wurde hierzu Absatz 5 wie folgt ergänzt:</p> <p><i>(5) Soweit betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung einschließlich eines möglichen Arbeitgeberzuschusses nach § 1a Absatz 1a erfolgt, behält der Arbeitnehmer seine Anwartschaft, wenn sein Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalles endet; ...</i></p> <p>Die Regelung gilt ab 1. Januar 2019 für neue geschlossene Verträge und ab 1. Januar 2022 für bereits bestehende Verträge (§ 26a BetrAVG).</p> <p>Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Änderung wird die Tabelle T5DCD <i>Steuerungsinformationen Ansprüche</i> um das neue Feld 'Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss' (T5DCD-AGZUS) erweitert. In der View V_5DCD_1A <i>Regelungen Unverfallbarkeitsprüfungen</i> können Sie über dieses Ankreuzfeld ab 2019 die Ansprüche kennzeichnen, bei denen es sich um verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse zu Entgeltumwandlungen gemäß § 1a Absatz 1a BetrAVG handelt. Die View kann im IMG 'Betriebliche Altersversorgung' über den Punkt Ansprüche --&gt; Fristenprüfungen --&gt; Unverfallbarkeit gepflegt werden.</p> <p>Bei der Prüfung der Unverfallbarkeit innerhalb der Rentenermittlung mit dem Report RPCWPCD0 <i>Rentenermittlung</i> werden die so gekennzeichneten Ansprüche als sofort unverfallbar gewertet.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung der gesetzlichen Änderungen erfolgt per HRSP.	

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 2, SP G8 D4 62																																								
<b>Hinweis 2723718 - BRSg: Änderungen zum Arbeitgeberzuschuss mit dem Xmas HRSP</b>																																										
<b>Inhalt</b>	<p>Dieser Hinweis enthält Korrekturen und Änderungen zum AG-Zuschuss, die <u>nach</u> der Bereitstellung der Funktionalität im HRSP für den Jahreswechsel festgestellt wurden.</p> <p>Wenn Sie AGZ-Bausteine mit der Ausprägung <i>Überrechnung erlaubt</i> haben, spielen Sie diesen Hinweis <u>vor der Abrechnung 01 2019 ein</u> (siehe Ursache und Voraussetzungen Punkt 4).</p> <p>Wenn Sie die Teilapplikation ZVUW (Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV)) aktiv haben, spielen Sie diesen Hinweis <u>spätestens vor der Abrechnung 02 2019 ein</u> (siehe Ursache und Voraussetzungen Punkt 5).</p> <p><u>Ursache und Voraussetzungen:</u></p> <p>Folgende Punkte des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses werden mit diesem Hinweis korrigiert bzw. geändert.</p> <p>1. <u>Wenn ein Vertrag mehrere gleiche Bausteine enthält, wird auf diese ein zu hoher Arbeitgeberzuschuss berechnet.</u></p> <p>Beispiel: Ein Mitarbeiter hat einen Vertrag (Anlageart PK, laufende Nummer 01) mit mehreren Wandlungsbausteinen EUW1. Der Baustein AGZ1 soll wegen Einsparung diese mit 15 % der Wandlungssumme bezuschussen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Baustein</th> <th>Finanzierung</th> <th>Betrag</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EUW1</td> <td>AN</td> <td>100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>EUW1</td> <td>AN</td> <td>50 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>AGZ1</td> <td>AG</td> <td></td> <td>15 % auf EUW1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Abrechnungsfunktion berechnet fälschlich einen Zuschuss von 15 % auf 300 Euro (statt 15 % auf 150 Euro).</p> <p>2. <u>Fehler im Mustercustomizing für das Stufenmodell STPRZ</u></p> <p>Der Prozentsatz für die Stufe 2 (Betrag größer KV-BBG und Betrag kleiner gleich RV-BBG) wird von 10,4500 % auf 10,5500% (RV 9,3 % + AV 1,25 %) korrigiert.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stufen-modell</th> <th>Stufen-nummer</th> <th>Gültig ab</th> <th>Gültig bis</th> <th>Prozent AG-Zuschuss</th> <th>Korrigiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>STPRZ</td> <td>1</td> <td>01.01.2019</td> <td>31.12.9999</td> <td>15,0000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>STPRZ</td> <td>2</td> <td>01.01.2019</td> <td>31.12.9999</td> <td>10,5500</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>STPRZ</td> <td>3</td> <td>01.01.2019</td> <td>31.12.9999</td> <td>0,0000</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Beispiel in der Dokumentation wird ebenfalls korrigiert.</p>		Baustein	Finanzierung	Betrag	Anteil	EUW1	AN	100 Euro		EUW1	AN	50 Euro		AGZ1	AG		15 % auf EUW1	Stufen-modell	Stufen-nummer	Gültig ab	Gültig bis	Prozent AG-Zuschuss	Korrigiert	STPRZ	1	01.01.2019	31.12.9999	15,0000		STPRZ	2	01.01.2019	31.12.9999	10,5500	X	STPRZ	3	01.01.2019	31.12.9999	0,0000	
Baustein	Finanzierung	Betrag	Anteil																																							
EUW1	AN	100 Euro																																								
EUW1	AN	50 Euro																																								
AGZ1	AG		15 % auf EUW1																																							
Stufen-modell	Stufen-nummer	Gültig ab	Gültig bis	Prozent AG-Zuschuss	Korrigiert																																					
STPRZ	1	01.01.2019	31.12.9999	15,0000																																						
STPRZ	2	01.01.2019	31.12.9999	10,5500	X																																					
STPRZ	3	01.01.2019	31.12.9999	0,0000																																						

### 3. Programm BRSG: Umsetzung Infotyp 0699 - verpfl. AG-Zuschuss (RPU PAYDE AVMG ERGBAUST)

- Wenn die Arbeitgeberzuschussbausteine für frei erweiterbare Vertragsmodelle im Customizing (View V\_T5DR3) hinterlegt sind, kann fälschlich die Fehlermeldung erscheinen: 'Der Baustein XXXX ist als ergänzt gekennzeichnet.' Die betroffenen Verträge werden dann nicht um die im Customizing hinterlegten Zuschussbausteine erweitert.
- Im Protokoll werden unter dem Knoten 'Änderungsprotokoll' die Namen der bearbeiteten Mitarbeiter ohne trennendes Leerzeichen zu den jeweiligen Personalnummern dargestellt.

### 4. Rückrechnungen für Bausteine mit Einzelüberweisung und Überrechnung

Wenn ein Arbeitgeberzuschussbaustein im Baustein-Customizing (Tabelle T5DR4) die Ausprägungen *Überrechnung erlaubt* = X und *Verwendung Arbeitgeberzuschuss* = KO (Konstanter Beitrag) hat, reduziert er in der Rückrechnung bei einem Vertrag mit Einzelüberweisung den bezuschussten Entgeltumwandlungsbaustein falsch.



Beispiel:


Baustein	Finanzierung	Beitrag	Überrechnung erlaubt	Art der Berechnung.	Verwendung. AGZ	Angepasster Beitrag durch KO
EUW1	AN	100 Euro				80 Euro
AGZ1	AG	20 Euro	X	Gesparter SV-Beitrag	Konstanter Beitrag	


In der Originalperiode reduziert der Arbeitgeberzuschuss AGZ1 den Entgeltwandlungsbaustein von 100 Euro auf 80 Euro.


In der Rückrechnung liest die Abrechnungsfunktion DAVMG GET den Betrag der Entgeltwandlung von 80 Euro aus dem alten Abrechnungsergebnis. Wegen der erlaubten Überrechnung berechnet die Abrechnungsfunktion DAVMG AGZ den Arbeitgeberzuschuss neu und reduziert dann fälschlich den Entgeltwandlungsbeitrag erneut.


Baustein	Finanzierung	Beitrag	Überrechnung erlaubt	Art der Berechnung	Verwendung AGZ	Angepasster Beitrag durch KO
EUW1	AN	80 Euro				58 Euro (erwartet: 78 Euro)
AGZ1	AG	22 Euro	X	Gesparter SV-Beitrag	Konstanter Beitrag	

	<p>In der Rückrechnungsperiode reduziert der Arbeitgeberzuschuss AGZ1 den Entgeltwandlungsbaustein fälschlich von 80 Euro auf 58 Euro. Richtig wäre eine Minderung von 100 Euro (alter Ursprungsbetrag) um 22 Euro auf 78 Euro. Der Überweisungsbetrag muss weiterhin in Summe 100 Euro betragen.</p> <p>5. <u>Rückrechnung mit Einzelüberweisung und aktiver Teilapplikation ZVUW</u></p> <p>In einer Rückrechnungsperiode berechnet die Abrechnungsfunktion DAVMG AGZ den Arbeitgeberzuschuss eines AGZ-Bausteins fälschlich nicht neu, wenn beide folgenden Bedingungen erfüllt sind. Der Arbeitgeberzuschuss bleibt dann fälschlich bei 0 Euro:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilapplikation ZVUW ist aktiv.</li> <li>• Ein Vertrag (Infotypsatz 0699) mit Einzelüberweisung enthält den AGZ-Baustein.</li> </ul>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Haben Sie AGZ-Bausteine mit der Ausprägung <i>Überrechnung erlaubt</i>? Dann spielen Sie diesen Hinweis <u>vor der Abrechnung 01 2019</u> ein.</p> <p>Haben Sie die Teilapplikation ZVUW (Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV)) aktiv? Dann spielen Sie diesen Hinweis <u>spätestens vor der Abrechnung 02 2019</u> ein.</p> <p> Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert.</p> <p>Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, können Sie den Hinweis einspielen, beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G8 D4 62
Hinweis	<b>2727634 - A1-Verfahren: Korrekturen zum Jahreswechsel 2018/2019</b>	
Inhalt	<p>Wenn der Report <i>A1-Eingangsmeldungen verarbeiten</i> (RPCA1VD0_IN) eine Rückmeldung (Bewilligung oder Ablehnung) für einen A1-Entsendeantrag verarbeitet, dann wird die zugehörige Ausgangsmeldung auf den Status &lt;beantwortet&gt; gesetzt.</p> <p>Der Status &lt;beantwortet&gt; wird jedoch im Report <i>A1-Meldungen erstellen</i> (RPCA1VD0_OUT) noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Beim nächsten Start des Reports RPCA1VD0_OUT erkennt dieser deshalb nicht, dass die Ausgangsmeldung bereits vorhanden ist und erstellt den A1-Entsendeantrag erneut.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie den Programmfehler bereits vorab korrigieren möchten, können Sie bereits den Hinweis oder das HRSP einspielen</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-RH Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	Version 3, SP G8 D4 62
<b>Hinweis 2711339 - KuG: Änderungen zum Jahreswechsel 2018/2019</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>05.12.2018: Änderung der Sozialversicherungspauschale (mit manueller Korrekturanleitung) wurde hinzugefügt.</p> <p>Die ab 01.01.2019 gültigen Ablaufpläne zur Berechnung der pauschalierten Nettobeträge für Kurzarbeit wurden bis zur Freigabe dieses Hinweises (22.11.2018) noch nicht veröffentlicht.</p> <p>Es gibt folgende voraussichtliche Anpassungen:</p> <p>Die Höchstgrenzen für das zu berücksichtigende Entgelt (AV-BBG) ändern sich auf 6.150 EUR im Rechtskreis Ost sowie 6.700 EUR im Rechtskreis West.</p> <p>Die Sozialversicherungspauschale für die Berechnung der pauschalierten Nettoentgelte wird auf 20% abgesenkt.</p> <p>Es gibt keine weiteren gesetzlichen Änderungen, allerdings verweisen wir auf eine Änderung in der Abrechnungsliste. Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2628612 (- RPKULD3: Korrektur-Abrechnungsliste, 'K' auf dem Formular).</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Spielen Sie die Hinweise oder die entsprechenden HRSPs ein.</p> <p>Die Werte der Konstanten in Tabelle V_T511K betragen ab 1.1.2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KUROI 73.800 EUR und</li> <li>• KURBJ 80.400 EUR</li> </ul> <p>Die geänderten Konstanten werden über Hinweis 2687598 (- Jahreswechsel Sozialversicherung 2018/2019, Version 2 vom 22.11.2018) mit dem HRSP zum Jahreswechsel 2018/2019 ausgeliefert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KUSVS =&gt; Wert 20</li> </ul> <p>Dieser geänderte Wert wird mit dem XMAS-HRSP ausgeliefert, oder kann mit diesem Hinweis vorab eingespielt werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP G8 D4 62
<b>Hinweis 2725289 - DLS: Änderungen zum Jahreswechsel 2019</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>Ab dem 01.01.2019 ist in der Datei mit den Informationen zum Softwarehersteller (Programminfo) das neue Feld <i>DLS_Version</i> aufzunehmen. In diesem wird die Version im Format zzzz.z (2019.1) bereitgestellt.</p> <p>Quelle: Datensatzbeschreibung DLS 2019.1 (<a href="https://www.bzst.de">https://www.bzst.de</a>)</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden, beachten Sie in diesem Fall die notwendigen manuellen Aktivitäten.</p> <p>Mit dem Einspielen der Änderungen wird das neue Feld <i>DLS_Version</i> in der Datei <i>Programminfo</i> und im XML zur Beschreibung der Daten bereitgestellt.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal	Version 2, SP G8 D4 62
<b>Hinweis</b> 2727988 - Entgeltnachweis: Infotext zur Ausgleichsrechnung DBA		
<b>Inhalt</b>	<p>In der Abrechnung (in der Regel mit Rückrechnung) kommt es zur Anpassung des steuerfreien und des steuerpflichtigen Arbeitslohns.</p> <p>Ursache ist das BMF-Schreiben zum Doppelbesteuerungsabkommen vom 14. März 2017.</p> <p>Danach muss die Aufteilung des Arbeitslohns in steuerfrei und steuerpflichtig auf Basis der Arbeitstage des Bescheinigungszeitraums erfolgen.</p> <p>Bis zum Ende des Bescheinigungszeitraums sind die tatsächlichen Arbeitstage aber nicht bekannt. Stattdessen erfolgt die Aufteilung anhand der jeweiligen Arbeitstage der Abrechnungsperiode. Am Ende des Bescheinigungszeitraums wird dann eine Anpassung der Aufteilung vorgenommen, was zu einer Rückrechnung zum Beginn des Bescheinigungszeitraums führt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Wenn Sie die Änderungen bereits einbauen möchten, spielen Sie bitte das HRSP oder vorab diesen Hinweis ein, beachten die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p> <p>Im Entgeltnachweis wird dann ein Text zur Erklärung der Rückrechnung und dabei entstehender Differenzen angezeigt:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Gemäß BMF-Schreiben zum Doppelbesteuerungsabkommen vom 14. März 2017 wurde die Ermittlung des steuerfreien und steuerpflichtigen Arbeitslohns anhand der tatsächlichen Arbeitstage zum Ende des Jahres bzw. Bescheinigungszeitraums angepasst.</p> </div>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal	Version 1, SP G8 D4 62
<b>Hinweis</b> 2725503 - Entgeltnachweis: Darstellung der Lohnart "VB nicht überweisen" (/59V)		
<b>Inhalt</b>	<p>Der aktuelle Andruck der Lohnart "VB nicht überweisen" (/59V) entspricht nicht der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) §1, Absatz 2: "... der Auszahlungsbetrag als Saldo aus dem Nettoentgelt nach Nummer 4 und den Beträge nach den Nummern 5 und 6".</p> <p>Ursache und Voraussetzungen:</p> <p>Beispiel:</p> <p>Wenn das Kennzeichen "Überweisen" im Infotyp 0010 nicht gesetzt ist und somit Lohnart "/59V" entsteht, ist die Überweisung "/59U" ≠ Nettoentgelt +/- Sonstige Be- und Abzüge.</p>	



Vorher:

	Betrag/E.*	Monat	Jahressummen
<b>GESETZLICHE ABZÜGE</b>			
Gesetzl. Netto (EBeschV)		3.040,00	
<b>SONSTIGE BE-/ABZÜGE</b>			
VB Ratensparen AF1		40,00 -	80,00 -
VB nicht überweisen		40,00 -	
<b>INFORMATION ZUR ÜBERWEISUNG</b>			
Überweisung		3.000,00	

Nachher:

	Betrag/E.*	Monat	Jahressummen
<b>GESETZLICHE ABZÜGE</b>			
Gesetzl. Netto (EBeschV)		3.040,00	
<b>SONSTIGE BE-/ABZÜGE</b>			
VB Ratensparen AF1		40,00 -	80,00 -
VB nicht überweisen	40,00 -		
<b>INFORMATION ZUR ÜBERWEISUNG</b>			
Überweisung		3.000,00	

Betrag/E.\*:

*In den PE51-Formularen DF01, DFKA und DFB1 wird der Betrag der Lohnart "VB nicht überweisen" (/59V) von der Spalte "Monat" zur Spalte "Betrag/E." verschoben.*

*Im HR-Forms Musterformular SAP\_PAYSLIP\_DE\_O wird für die Darstellung der Lohnart "/59V" die Spalte "Zusatz" verwendet.*

Mit der Hinweiskorrektur wird die Lohnart "VB nicht überweisen" (/59V) in der Spalte "Betrag/E." der PE51-Formularen DF01, DFKA, DFB1 und in der Spalte "Zusatz" des HR-Forms-Formulars SAP\_PAYSLIP\_DE\_O angedruckt.

**Kunden-Aktion**

Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein.

Für die Anpassungen von kundeneigenen Entgeltnachweis-Formularen gehen Sie wie in den manuellen Korrekturanleitungen beschrieben vor.

Aktivitäten im Customizing

Für HR-FORMS-Formular SAP\_PAYSLIP\_DE\_O:

- Spielen Sie die maschinelle Korrekturanleitung in diesem Hinweis ein.
- Für Anpassungen im kundeneigenen Entgeltnachweis vergleichen Sie Ihr Formular mit dem Formular SAP\_PAYSLIP\_DE\_O. Beachten Sie dabei auch die entsprechende Anleitung im Anhang.





Für PE51-Formulare *DF01*, *DFB1* und *DFKA*:

- Für Anpassungen im kundeneigenen Entgeltnachweis vergleichen Sie Ihr Formular mit dem entsprechenden Formular z.B. *DF01*, *DFB1* oder *DFKA* (Report *RPUFRM00*). Dazu beachten Sie bitte auch die entsprechende Anleitung im Anhang.



## 2. Weitere Hinweise

<b>Sachgebiet</b>	PY-XX-FO ( Formulare)	<b>Version 5, SAP_HRRXX xxx</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2720425 – Payroll Account - Incorrect authorization error, (vom 13.12.2018)</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Nach dem Einspielen der HRSPs G6 und G7 können Probleme beim Zugriff auf die Lohnkonten auftreten. Es erscheint dann die folgende Fehlermeldung: "<b>Fehlende Berechtigung für Abrechnungs-Cluster für Personalnummer xxx</b>". Bei den meisten Mitarbeitern wird das Lohnkonto anschließend trotzdem angezeigt, bei einzelnen Mitarbeitern aber nicht.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie zur Korrektur bitte den Hinweis oder das HRSP ein.	

<b>Sachgebiet</b>	FI-TV-COS Reisekosten	<b>Version 1, EA-HRGXX</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2720378 - Pre-DME reports end with error message "Payment currency (BT-WAERS) does not exist"</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Nach Einspielen des Patches D2 (bzw. durch Einspielen des Hinweises 2628325) gab bei manchen Kunden einen Fehler im Zahlungsvorlauf für die Reisekosten.</p> <p>Dieser Fehler wird durch diesen Hinweis (im Original auf engl.) behoben, der mit dem Januar-Patch ausgeliefert wird.</p> <p><i>All travel management related pre-DME reports RPRDTA** end with this error message shown in the spool.</i></p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p>Haben Sie bereits Hinweis 2628325 (- DTA: Währung in Merkmal DTAKT nicht verfügbar, Version 3 vom 11.10.2018) eingespielt?</p>  Spielen Sie bitte das HRSP oder den Hinweis ein.	

<b>Sachgebiet</b>	PY-DE	<b>Version 7, SP G6 D2 60</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2692012 - Unbedingte Änderungen zum Jahreswechsel 2018/2019, vom 05.12.2018</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Dieser Hinweis ist nur relevant, falls Sie das dt. Jahreswechsel-HRSP nicht vor der Januarabrechnung einspielen können und informiert Sie über die gesetzlichen Änderungen, die Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung ab dem 01.01.2019 haben und die Sie unbedingt beachten sollten.</p> <p><b>Steuer</b></p> <p><b>Neuer Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung</b> Für das Kalenderjahr 2019 gilt ein neuer Programmablaufplan (PAP). Als Vorablösung können Sie die Korrekturanleitung aus Hinweis 2705762 (- <i>Neuer Programmablaufplan für die Steuerberechnung 2019</i>) einbauen</p> <p><b>Neuer Höchstbeitrag für die Arbeitskammer des Saarlands</b> Ab 2019 beträgt der Höchstbeitrag für die Arbeitskammer des Saarlandes 10,05 Euro</p>	

(View V\_T511K):

Konstante	Bezeichnung	Wert
AKSMB	AK Saarld: maximaler Beitrag	10,05

### Sozialversicherung

#### Zusatzbeitrag

Beachten Sie, dass ohne das Jahreswechsel-HR SP der Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung weiterhin vollständig vom Arbeitnehmer getragen wird.

#### rvBEA - Elektronische Anforderung einer Gesonderten Meldung (GML57)

Zum 01.01.2019 werden redaktionelle Änderungen am XML-Schema der rvBEA-Datensätze vorgenommen. Dadurch erhöht sich die Versionsnummer der Datensatzes DXEB auf 1.1.0. Weitere Informationen finden Sie in Hinweis 2716587 (- rvBEA: Kleinere Änderungen im XML-Schema zum 01.01.2019 führen zu Versionswechsel im Datensatz DXEB)



#### Neue Rechengrößen

Ab 2019 gelten folgende Rechengrößen (View V\_T511K):


Konstante	Bezeichnung	Wert
AVBGJ	AV-BBG jährlich	80.400,00
AVBOJ	AV-BBG jährlich Ost	73.800,00
AVPRZ	AV-Prozentsatz	1,25
KURBJ	KUG: RV-BBG jährlich	80.400,00
KUROJ	KUG: RV-BBG jährlich Ost	73.800,00
KVBGJ	KV-BBG jährlich	54.450,00
KVBGR	KV-Rentner 1/20 Bezugsgröße	155,75
KVBOJ	KV-BBG jährlich Ost	54.450,00
KVBOR	KV-Rentner 1/20 Bezugsg. Ost	155,75
KVJAE	KV-Jahresarbeitsentgeltgrenze	60.750,00
KVZBD	KV-Zusatzbeitragssatz durchschn.	0,90
PVBGJ	PV-BBG jährlich	54.450,00
PVBOJ	PV-BBG jährlich Ost	54.450,00
PVPRZ	PV-Prozentsatz	3,05
RKBGJ	Knappschaft RV-BBG jährlich	98.400,00
RKBOJ	Knappschaft RV-BBG jährl. Ost	91.200,00
RVBGJ	RV-BBG jährlich	80.400,00
RVBGM	Monatliche Bezugsgröße West	3.115,00
RVBOJ	RV-BBG jährlich Ost	73.800,00
RVBOM	Monatliche Bezugsgröße Ost	2.870,00
RVGOB	SVBG 20% Bezugsgröße Ost	574,00
RVGVB	SVBG 20% Bezugsgröße	623,00

	RVGZF	Faktor für Gleitzoneformel	7.566,00
	RVGZG	Gleitzonegrenze	1.300,00 (ab 01.07.2019)
	RVMGB	SVBG 80% Bezugsgröße	2.492,00
	RVMOB	SVBG 80% Bezugsgröße Ost	2.296,00
	<p><b>Öffentlicher Dienst</b></p> <p><b>Sachbezugswerte für 2019</b> Für 2019 gelten neu Sachbezugswerte Informationen entnehmen Sie Hinweis 2716413 (- <i>Neue Sachbezugswerte ab 2019</i>)</p> <p><b>Kindergeldstatistik für 2019 (Neu in Version7)</b> Zur Vorbereitung der zu meldenden Beträge für die Kindergeldstatistik ist für die Januarabrechnung 2019 die Änderung aus Hinweis 2724670 (- <i>Kindergeldstatistik ab 2019 - Unbedingte Änderungen zum Jahreswechsel 2018/2019, Version 3 vom 06.12.2018</i>) im System zu berücksichtigen</p> <p><b>Lohnsteueranmeldung (LStA)</b> Meldung des Familienkassenschlüssels Für Arbeitgeber, die Kindergeld auszahlen, (Kz43) muss ab 2019 auch der Familienkassenschlüssel an die Finanzbehörde gemeldet werden. Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2709301 (- <i>LStA: Änderungen für 2019</i>).</p>		
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Änderungen sind alle im Jahreswechsel-HRSP enthalten. Beachten Sie, dass die hier angegebenen Korrekturen nur einen Teil der im HRSP enthaltenen Korrekturen beinhalten und nur für die Übergangszeit bis zum Einspielen des HRSP gedacht sind.</p> <p><b>Nach dem Einspielen des Jahreswechsel-HRSP müssen die Mitarbeiter auf den Januar zurückgerechnet werden.</b></p>		

### 3. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl.Dienst	Version 3, SP G8 D4 62
<b>Hinweis</b>	<b>2724670 - Kindergeldstatistik ab 2019 - Unbedingte Änderungen zum Jahreswechsel 2018/2019</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Die Kindergeldstatistik in der ab 01.01.2019 gültigen neuen Form enthält vier Betragsfelder, die aus den im SAP-System vorliegenden Daten in verschiedenen Fällen nicht richtig gefüllt werden können. Grund dafür ist, dass im Falle von Rückrechnungen Über- und Unterzahlungen von Kindergeld nicht sauber auseinandergehalten werden können, da das Kindergeld in der Abrechnung nur als Summenwert und nicht mit einer Zuordnung zu einem konkreten Kind hinterlegt ist.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung eingebaut werden, wobei Sie die manuellen Vorarbeiten beachten müssen.</p> <p>Nach der Erweiterung wird die neue Lohnart /4KS (Kindergeld KG-Statistik) mit einem VO-Splitt, der die OBJPS-Nummer des Kindes beinhaltet, je Kind abgestellt. Das bietet die Grundlage dafür, dass die mit einem späteren Hinweis bereitzustellende Kindergeldstatistik in der neuen Version die Informationen korrekt ableiten kann.</p> <p> Wichtig ist, dass so früh wie möglich die neue Lohnart erzeugt wird, da die hinterlegte Information nicht im Rahmen von Rückrechnungen nachgeneriert werden kann.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl.Dienst	Version 2, SP G8 D4 62
<b>Hinweis</b>	<b>2722708 - Krankenhausstatistik für das Berichtsjahr 2018 (Korrekturen)</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Nach der Auslieferung des Hinweises 2687179 (- <i>Krankenhausstatistik für das Berichtsjahr 2018, Version 2 vom 20.11.2018</i>) sind noch folgende weitere Fehler aufgefallen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In dem Infotyp <i>Statistiken öffentlicher Dienst - Krankenhausstatistik</i> (IT0271, Subtyp 02) wurde die Bezeichnung des Rahmens von "Statistikdaten" in "Statistikmerkmale" geändert.</li> <li>2. Sofern ein Infotyp 0271 mit einem Subtyp ungleich 02 (Krankenhausstatistik) erfasst wird, erscheinen fälschlicherweise die Felder des Rahmens "Statistikmerkmale" im Dynpro.</li> <li>3. Bei der Pflege des Infotyps 0271 erscheinen die Fehlermeldungen "Statistikdaten unvollständig" (HRPBSDE5Z163) oder "Gleichzeitige Zuordnung von ärztlichen und nichtärztlichen Feldern" (HRPBSDE5Z147).</li> </ol> <p>Dadurch kann die Anzeige der Statistikmerkmale nicht aktualisiert werden. Diese Meldungen werden in Warnungen umgesetzt. Ein Speichern des Infotypsatzes trotz dieser Warnungen führt bei Ausführung der</p>	

	<p>Krankenhausstatistik (Report <i>RPSPAYDE_KHSTAT</i>) zu einem Fehler, d.h. der Personalfall wird nicht verarbeitet.</p> <p>4. Sobald man ein Ausnahmekennzeichen im Infotyp 0271 pflegt, werden alle Statistikmerkmale aus dem Customizing überschrieben. Richtig ist jedoch, dass dies Merkmal für Merkmal geschieht.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Programmkorrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Beachten Sie beim Vorabebau die manuelle Nacharbeit.



## 4. Aktuelle Dateien

---

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	gt181001_v1.txt uv181004_v04.txt	02.10.2018 04.10.2018
Institutionskennzeichen für die UV	2018_08_29_ik_list.txt	16.10.2018
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V51_2018_1205.XML	05.12.2018
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20180524.csv	20.08.2018

